

### Schulordnung

Stand Juli 2022

#### I. Allgemeine Verhaltensweisen

1. In unserer Schule übernehmen Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Mitarbeiter\*innen (wir) die Verantwortung für einen respektvollen Umgang miteinander, für die Möglichkeit ungestört zu lernen und die Gestaltung von Schule als Wohlfühlort.
2. Wir gehen respektvoll und freundlich miteinander um. Keiner darf seine Mitmenschen physisch und psychisch bedrohen, angreifen, Schaden oder Schmerzen zufügen. Wir schauen bei diesen Konfliktsituationen nicht tatenlos zu und benachrichtigen unverzüglich die Lehrer\*innen oder Mitarbeiter\*innen.
3. Alkohol, Energydrinks, Getränke mit Extra-Koffein, Tabakwaren und jugendgefährdende Medien und Objekte, z.B. E-Zigaretten oder E-Shishas, dürfen nicht mit in die Schule gebracht oder konsumiert werden.
4. Mobile Endgeräte (Handys/ Smartphones, Smartwatches oder Bluetoothgeräte etc.) dürfen während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis der Lehrkraft eingeschaltet und genutzt werden. In den 25-minütigen Pausen ist die Nutzung auf dem Pausenhof im Bereich zwischen Mensa und Heizung gestattet (Schulhof Skizze). Während der 40-minütigen Mittagspause ist die Handynutzung erlaubt. Die Schule haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung. Bei Zuwiderhandlung haben die Lehrer\*innen und Mitarbeiter\*innen das Recht, das Handy abzunehmen und nach Unterrichtsende wieder auszuhändigen.
5. Bild- und Tonaufnahmen sind nur für Unterrichtszwecke und mit Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt.
6. Wir kleiden uns schulangemessen, d.h. die Kleidung darf nicht auf extremistische Gesinnungen schließen lassen, nicht diskriminierend, nicht drogenverherrlichend und nicht zu freizügig sein. Hosen und Röcke sollen nicht zu kurz sein, wie z.B. Hotpants. Oberteile sollen den Bauch bedecken und nicht tief ausgeschnitten sein.
7. Den Anweisungen der Lehrer\*innen und Mitarbeiter\*innen ist zu folgen.

#### II. Pausenordnung

1. Die Schüler\*innen begeben sich in Ruhe in die Pausenbereiche außerhalb des Schulgebäudes (Skizze). Bei angesagten „Regenpausen“ besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich in der Pausenhalle im Haus A oder im Haus C aufzuhalten. Der Aufenthalt in den Klassenfluren ist in den Pausen untersagt.
2. Ballspielen ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen (Skizze) erlaubt. Dabei ist auf die übrigen Nutzer des Pausenhofs besondere Rücksicht zu nehmen. Spielgeräte sind pfleglich und sachgerecht zu behandeln.
3. Die kleinen Pausen haben den Zweck, sich auf die folgende Stunde vorzubereiten, den Raum zu wechseln oder zur Toilette zu gehen. Im Übrigen halten sich die Schüler\*innen in den kleinen Pausen in der Klasse auf.
4. Die Toiletten in Haus A sind für die Schüler\*innen in Haus A und die Toiletten in Haus C für die Schüler\*innen in Haus C vorgesehen. Der Bereich vor den Toiletten (Skizze) ist kein Aufenthaltsbereich. Unsachgemäße Nutzung der Toiletten – insbesondere zwecks Rauchens – ist verboten. Die Toiletten sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.

### III. Aufenthalt auf dem Schulgelände

1. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist grundsätzlich nicht erlaubt. Nach Unterrichtsschluss begeben sich alle Schüler\*innen unverzüglich auf den Weg nach Hause.
2. Die Schüler\*innen stellen nach Unterrichtsschluss alle Stühle hoch und hinterlassen ihren Platz und den Klassenraum in sauberem Zustand. Fremdes Eigentum, wie das Inventar und Arbeitsmaterialien, sind sorgsam zu behandeln.
3. Motorisierte Zweiräder werden auf dem Parkplatz und Fahrräder beim Fahrradständer abgestellt. Das Fahren mit jeglichen Fahrzeugen ist auf dem Schulhof während der Unterrichtszeit, insbesondere in den Pausen, nicht erlaubt.

Die Schulordnung gilt als Richtlinie für das Zusammenleben an der Schule. Bei groben Verstößen gegen die Schulordnung, z.B.

- Gefährdung der Mitschüler(innen)
- vorsätzliche oder grobfahrlässige Beschädigung/ Zerstörung von fremdem Eigentum,
- unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes
- Besitz und Gebrauch von Tabakwaren, Alkohol oder jugendgefährdenden Medien/ Objekten

werden unverzüglich die Eltern benachrichtigt und durch die Lehrkraft oder Schulleitung Erziehungsmittel, z.B. eine Arbeit für die Schulgemeinschaft (Aufräumen der Pausenhalle, Gartenpflege... ) angeordnet und dokumentiert.

In besonders schweren Fällen oder bei Dauerverstößen entscheidet die Klassenkonferenz über weitere Maßnahmen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Schulordnung einschließlich der Maßnahmen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Sie werden auf der nächsten Gesamtkonferenz entsprechend ergänzt oder verändert.

Vorläufige Genehmigung durch die Gesamtkonferenz am 30.06.2022

Barnstorf, den 30.06.2022

Regina Meyer

Schulleitung

